

Ergebnis der Feststellung nach § 23 a Abs.2 Bundes-Immissionsschutzgesetz- (BImSchG)

für die Firma

CURRENTA GmbH & Co. OHG

51368 Leverkusen

Bezirksregierung Köln

Az.: A23a-53.3.8.CUR213.2022.0003

Köln, den 27.02.2023

Auf der Grundlage von §23a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma CURRENTA GmbH & Co. OHG mit Sitz in Leverkusen hat gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG eine störfallrelevante Änderung an der Energiezentrale C315, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück CHEMPARK Leverkusen, 51369 Leverkusen (Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 47, Flurstück 1436), angezeigt. Die Energiezentrale C315 ist nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die Änderung der Energiezentrale C315:

- Neuerrichtung der Energiezentrale C315

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23a Abs.2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag

gez. Forster